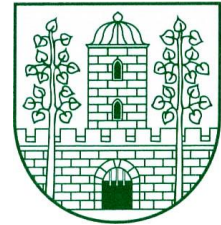


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 29.06.2022**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:36 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Freudenberg, Thomas	CDU	
Gallin, Jonas	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	
Schäfer, Manfred	CDU	bis 21.31 Uhr / TOP 30
Seidel-Schadock, Beate	CDU	ab 18.06 Uhr / bei TOP 2
Zimniak, Thomas	CDU	
Horst, Karin	DIE LINKE.	befangen TOP 22
Müller, Marco	DIE LINKE.	bis 21.31 Uhr / TOP 30
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
König, Wolfgang	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	ab 19.02 Uhr / bei TOP 6
Hake, Dominic	SPD	
Treibmann, Katharina	SPD	bis 21.31 Uhr / TOP 30
Eule, Andrea	UBF	
Lehmann, Sandra	UBF	
Rüstig, Stephanie	UBF	
Zierenberg, Ronny	UBF	
Kupillas, Uwe	AfD	bis 21.04 Uhr / TOP 27
Schmidt, Ingo	AfD	
Starick, Maik	AfD	

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Ortsvorsteher

Vogel, Elvira OT Sorno

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Acklow, Matthias	EDV	
Heitmann, Torsten	Tierpark	bis 20.38 Uhr / bei TOP 13
Herz, Nick	Personalrat	
Hromada, Paula	Presse/ÖA	
Jork, Peggy	BJS	
Leese, Clarissa	EventMan	
Pinetzki, Karsten	T/G	
Schemmel, Annett	Hochbau	bis TOP 8
Schüler, Susan	LGM	bis TOP 8
Stoislow, Beatrice	Stadtplanung	bis 20.50 Uhr / TOP 21
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM	
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Kamenz, Michael	Feuerwehr	
Koinzer, Elke	GF WGF	
Ramos, Dominika	WL EWB	

Gäste

Habermann, Jürgen	Architekt	bis TOP 8
Dahlmann, Michael	Eastenergy Verw. GmbH	bis 18.47 Uhr / TOP 5
Petschick, Dirk	Eastenergy Verw. GmbH	bis 18.47 Uhr / TOP 5
Winkelbauer, Marcus	Eastenergy Verw. GmbH	bis 18.47 Uhr / TOP 5
Nesges, Johann	Schäfer	bis 18.47 Uhr / TOP 5
Marasus, Torsten	SWF, Leiter Bäder	bis TOP 6
Specht, Robin	RadQuartier GmbH	bis 19.29 Uhr / bei TOP 6
Nitschke, Enrico	Dornbach & Partner	öT / ab 18.48 Uhr / bei TOP 6

Abwesend sind:**Mitglieder**

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Genilke, Rainer	CDU	entschuldigt
Linde, Udo	DIE LINKE.	entschuldigt
Mierzwa, Peer	SPD	entschuldigt
Brendel, Herbert	AfD	entschuldigt

Ortsvorsteher

Liebscher, Ronny	OT Pechhütte	entschuldigt
------------------	--------------	--------------

Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
TOP 2	Einwohnerfragestunde

-
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 17 vom 27.04.2022
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 18 vom 29.06.2022
Vorlage: BV-2022-072
- TOP 5** Projektvorstellung Biomethanol und CO2-freie Fernwärmeversorgung Finsterwalde
- TOP 6** Vorstellung und Beratung der Strukturstärkungsprojekte für die Stadt Finsterwalde
- TOP 7** Skate- und BMX-Anlage in der Finsterwalder Bürgerheide
Vorlage: BV-2022-083
- TOP 8** Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde
- TOP 9** Vergabe - Erneuerung Mischwasserkanalbau Uhlandstraße
Vorlage: BV-2022-077
- TOP 10** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2022-025
- TOP 11** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-038
- TOP 12** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-040
- TOP 13** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-057
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-058
- TOP 15** Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-063
- TOP 16** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Flur 1, Flurstück 7
Vorlage: BV-2017-111-1
- TOP 17** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz)
Vorlage: BV-2021-035-1
- TOP 18** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-064
- TOP 19** Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-065
- TOP 20** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-066

- TOP 21** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2022-073
- TOP 22** Ausbau der Margaretenstraße - Variantenentscheidung
Vorlage: BV-2022-067
- TOP 23** Errichtung Parkplatz Brunnenstraße – Variantenentscheidung
Vorlage: BV-2021-062-1
- TOP 24** Bestätigung Regenwasserkonzept Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße
Vorlage: BV-2018-067-1
- TOP 25** Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno
Vorlage: BV-2022-074
- TOP 26** Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71)
Vorlage: BV-2022-075
- TOP 27** Vorstellung Beethovenstraße
- TOP 28** Vorstellung Am Ponnsdorfer Berg
- TOP 29** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: BV-2020-028-1
- TOP 30** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde ab dem Schuljahr 2023/2024
Vorlage: BV-2022-076
- TOP 31** Kalkulation und Beschlussfassung Kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Kulturweberei Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-081
- TOP 32** Nutzungsentgelt für Vereine und Verbände der Stadt Finsterwalde sowie für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr für die Kulturweberei
Vorlage: BV-2022-082
- TOP 33** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 34** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Holfeld**
- TOP 2** **Einwohnerfragestunde**
- Herr Ullrich Witt**, Vorstandsvorsitzender der Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG:
- als Vertreter der WoGe möchte ich folgende Stellungnahme zum geplanten Standort des **Skaterparks an der Bürgerheide** darlegen

- grundsätzlich unterstützt die WoGe sämtliche Initiativen, die den Standort Finsterwalde attraktiver machen, auch der Skaterpark kann ein solcher Baustein sein
- anhand der aktuellen Standortdiskussion ist jedoch zu erkennen, dass der geplante Standort höchst umstritten ist, da er den Charakter der Bürgerheide als allgemeinen Erholungsort für alle Bürger an dieser Stelle zerstört
- als Wohnungsunternehmen der Stadt Finsterwalde besitzen wir an diesem Standort, insbesondere auch der Friedenstraße, den Großteil des Wohnungsbestandes und tätigen ebenso erhebliche Investitionen in den Bestand, letzte Woche allein wurden 150 T€ Straßenausbaubeiträge überwiesen
- auch aufgrund der Nähe zur Bürgerheide und der derzeitigen Ausgestaltung der Bürgerheide ist der Standort sehr attraktiv für unsere Mieter und wir plädieren für den Erhalt in der derzeitigen Form
- als WoGe können wir es uns wirtschaftlich nicht leisten, diesen Standort in der Mieterattraktivität und Nachfrage sinken zu lassen, wir haben große Vermietungsprobleme in Süd und in anderen Bereichen und deshalb brauchen wir auch Standorte, an denen wir wirtschaftlich weiter tätig sein können, zudem haben wir noch Probleme mit der Klimaneutralität und dies alles kostet viel Geld
- wir sehen jedoch mit diesem Projekt eine Gefährdung der Attraktivität des Standortes auf uns zukommen, insofern werden wir prüfen, welche Auswirkungen der Skaterpark auf die Wohnqualität in der Gesamtheit auf unseren Wohnungsbestand hat
- als Wohnungsunternehmen bitten wir deshalb die SVV die Festlegung eines alternativen Standortes zu favorisieren

Herr Michael Opitz, Anlieger der Margaretenstraße in Finsterwalde:

- ich möchte zum TOP 8 **Bebauungsplanverfahren Osttangente** einige Argumente gegen den Bau der Osttangente vortragen
- die Natur wird zerstört, die Umgehungsstraße führt durch Wohngebiete, als die Straße geplant wurde, war Nehesdorf dort noch nicht so bebaut wie es jetzt ist, es werden die Dresdener Straße und die Rosa-Luxemburg-Straße entlastet aber die Anlieger der Osttangente dann belastet, die Margaretenstraße, Klarastraße und Helenenstraße werden Zubringer mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, es werden weitere Instandhaltungsmaßnahmen notwendig aus dem Stadthaushalt
- wenn man eine Umgehung baut, dann bitte richtig, um die Wohngebiete rum, viel wichtiger wäre es, die Sandpisten in der Stadt auszubauen bzw. die Gehwege in der Drößiger Straße, in der Kantstraße, um die Verkehrssicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg zu gewährleisten
- aktuell aus meiner Beobachtung fahren die LKWs, die in Richtung Lichterfeld/Schacksdorf bzw. Pechhütte wollen, über den Flugplatz Fliegerstraße, so dass das schon als Umleitung genutzt wird
- die Verkehrssicherheit würde durch die Osttangente nicht mehr gegeben sein, da die Straße das Wohngebiet durchschneidet und z. B. Kinder, die die Straße dann überqueren wollen, gefährdet sind, an Geschwindigkeiten hält sich sowieso kaum schon jetzt jemand, das ist alles 30iger Zone
- Tenor der ganzen Geschichte: wir Anlieger möchten keine Umgehungsstraße durch unser Wohngebiet weder jetzt noch morgen
- wir bitten die Abgeordneten, dies bei ihrer Stimmabgabe zu bedenken

Herr Andre Drangosch, Anlieger der Magdalenenstraße in Finsterwalde:

- möchte mich gegen die **Osttangente** aussprechen
- ich bin dort hingezogen aufgrund der Lage, der Natur, der Ruhe, ich bin Rückkehrer, ich war in der Großstadt studieren und bin dann zurückgekommen aus diesen Gründen, um mit meiner Familie dort einen ruhigen Pol zu finden in Finsterwalde, der dadurch massiv gestört wird
- die Straße quert theoretisch schon mein ehemaliges Grundstück, am Ende dessen, wurde beim Kauf des Grundstücks ein Stück von Finsterwalde im Vorkaufsrecht abgekauft
- ich bin da aufgewachsen, seitdem ich 10 Jahre alt bin, da war das Gerede das Thema

und ich kann es leider nicht verstehen und erhoffe mir hier eine Antwort zu bekommen, warum das da entstehen soll, ich weiß nicht, wo der Sinn ist, dass man da eine Straße durch ein Wohngebiet durchführt, wo viele Grundstücke sind, wo vielleicht dann die Straße dicht an Gärten vorbeigeht

- auch das Thema mit der Schule, die Kinder, ich bin selber in der GS Nehesdorf zur Schule gegangen, die Lage dort hat sich nicht geändert, das Thema Sicherheit auf der Straße und die ist dadurch noch mehr belastet für Kinder aus der Region und dem umliegenden Bereich

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 17 vom 27.04.2022

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 17 vom 27.04.2022 ist somit bestätigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 18 vom 29.06.2022

Vorlage: BV-2022-072

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 18 vom 29.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Es liegt ein **Änderungsantrag der AfD-Fraktion** vor, den Herr Kupillas vorträgt:

Aufgrund der großen Anzahl an Tagesordnungspunkten sowie des sehr großen Interesses in der Finsterwalder Bevölkerung zur Thematik BMX-Anlage in der Bürgerheide bitten wir darüber abzustimmen, dass über die BV-2022-083 bereits im TOP 5 statt in TOP 33 diskutiert und abgestimmt wird.

Ergänzend beantragt Herr Kupillas die Vorverlegung der Tagesordnungspunkte 32 und 33 an die Stelle 5 und 6.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 32 und 33 nach dem TOP 5 zu behandeln. Damit erklärt sich **Herr Kupillas** einverstanden.

Es folgt ein **Änderungsantrag** von Herrn Zierenberg für die **UBF-Fraktion**:

Wir hatten darum gebeten, den TOP 31/Vorstellung Kulturweberei und Kalkulation auf die Tagesordnung zu setzen, da der in der letzten Sitzung nichtöffentlich behandelt wurde. Nach unserem Antrag wurden die Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass auch im TOP 29 die Kalkulation enthalten ist, somit ist aus unserer Sicht der TOP doppelt und könnte wegfallen.

Zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion erachtet **Herr Miersch** es für gut, wenn der Zusammenhang besteht, und beide Tagesordnungspunkte vorgezogen werden. Ein bisschen irritiert, dass durch die AfD-Fraktion die Verlegung des Tagesordnungspunktes eingebracht wurde.

Zum einen, soweit das mit dem Interesse der Bürger begründet wird, da diese auch ein Recht auf die Verlässlichkeit der bekannt gemachten Tagesordnung und die Behandlung in der zeitlichen Reihenfolge haben und es durchaus auch sein kann, dass sich möglicherweise Bürger zeitlich anders orientiert haben und später kommen, wenn das vorgezogen wird, diese möglicherweise dann nicht anwesend sind.

Zum anderen hat ein Workshop stattgefunden. Der Workshop ist über die LR bekannt gemacht worden und über die sozialen Medien wurde dazu eingeladen. Wenn man die Resonanz zu dem Workshop gesehen hat, weiß Herr Miersch nicht, ob da ein sehr großes öffentliches Interesse besteht. Die Jugendlichen waren beteiligt und haben sich auch eingebunden, aber es war nicht zu erkennen, dass hier die Resonanz Übergebühr gewesen ist.

Verwundert hat, dass einerseits Anhänger und Sympathisanten der Partei die demokratischen Werte und Grundsätze, so geschehen auch zur Eröffnung des Wahlkreisbüros von Bündnis 90/Die Grünen am Montag in der Berliner Straße unter Anwesenheit von Frau Bundesaußenministerin Bärbock, missachtet haben und andererseits heute aber um die Stimmen der Einreicherfraktionen der Beschlussvorlage und weiterer Stadtverordneter geworben wird, das passe irgendwo nicht zusammen.

Es folgt die **Abstimmung** zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 32 und 33 vorzuziehen, auf die Tagesordnungspunkte 6 und 7. Bei 23 Anwesenden, wird der **Änderungsantrag** mit 14 Ja-Stimmen mehrheitlich **angenommen**.

Es folgt die **Abstimmung** zum Änderungsantrag der UBF-Fraktion, TOP 31 zurückzuziehen. Auch dieser **Änderungsantrag** wird mehrheitlich **angenommen**.

Abschließend wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt, TOP 32 und TOP 33 wird vorgezogen auf TOP 6 und TOP 7, TOP 31 fällt weg, die weiteren Tagesordnungspunkte werden angepasst.

TOP 5 Projektvorstellung Biomethanol und CO2-freie Fernwärmeversorgung Finsterwalde

Das Projekt stellt **Herrn Dahlmann** von der East Energy Gruppe mit einer **PowerPoint-Präsentation** vor. Ausführungen erfolgen zu den Themen:

- das Unternehmen East Energy, Projektübersicht, Vorteile E-Methanol
- Energie-Cluster Finsterwalde, Finsterwalde-Energie-Zukunft
- Freiflächen-Photovoltaikanlage, gute Planung von Photovoltaikanlagen
- Windkraftanlage, Flex-Methanol-Anlage
- Vorteile für die Stadt Finsterwalde
- das Projekt als Antriebsfeder der Entwicklung der Stadt Finsterwalde zu einem zukunftssicheren und innovativen Energiestandort
- Kooperation mit den Stadtwerken Finsterwalde, nächste Schritte

Eine Frage von **Frau Knispel** zum Wasserbedarf wird von Herrn Dahlmann beantwortet. Eine Frage von **Herrn Schäfer** zum Investitionsrisiko und Finanzierungsrisiko für die Stadtwerke und für die Stadt wird von Herrn Dahlmann beantwortet und umfangreich von Herrn Hoffmann ergänzt.

TOP 6 Vorstellung und Beratung der Strukturstärkungsprojekte für die Stadt Finsterwalde

Herr Drescher nimmt Bezug auf die Behandlung der Strukturstärkungsprojekte im WUB-Ausschuss. Innerhalb der Verwaltung gibt es zwei Arbeitsgruppen, die Verwaltungsleitung selbst und im erweiterten Kreis mit den Tochtergesellschaften SWF und WGF, um Projekte zu entwickeln, aufzunehmen und zu qualifizieren.

Im WUB-Ausschuss wurde am 05.04.2022 sehr umfangreich über die Strukturstärkungsprojekte und deren Sachstand berichtet. Eine Anfrage der UBF-Fraktion im HAS am 05.05.2022 zu diesen Projekten wurde umfangreich beantwortet.

Die Verwaltungsleitung hatte die Sorge, dass die im WUB-Ausschuss vorgestellten und

besprochenen Projekte wenig weitergegeben wurden und daher in der SVV die Möglichkeit der Vorstellung erfolgen sollte.

Ein Teil der Projekte wird sodann vorgestellt. Nicht alle Referenten konnten zur heutigen Sitzung gewonnen werden. Weitere Projekte werden folgen.

- Mobilitätszentrale Bahnhof „Fahrradparkhaus“
Vorstellung durch Herrn Pinetzki mit einer PowerPoint-Präsentation
- Erweiterung Sportpark Finsterwalde
 - Mehrzwecksporthalle mit angeschlossener Jugendherberge
Benennung durch Herrn Drescher,
aktuell fehlt es an dem Planer, der das Projekt weiter voranbringt
 - Parkplatz Brunnenstraße
das Projekt kennen die Stadtverordneten, eine nochmalige Vorstellung durch Herrn Pinetzki wird von der SVV nicht gewünscht
 - Pumptrackanlage
Vorstellung durch Herrn Specht mit einer PowerPoint-Präsentation

Frau Homagk / Nachfrage zum Thema Mobilitätszentrale:

- es wäre sehr schön, wenn auch eine Pumpe installiert wird, damit Fahrradfahrer nachpumpen können
- sie hat das in kleineren Städten schon gesehen und empfand das als sehr fahrradfreundlich
- vielleicht kann man darüber nachdenken

- weiteres Thema beim Bahnprojekts ist nach wie vor die Toilette
- wenn man von Mobilität spricht, die zunimmt, Busbahnhof, Bahnhof usw. ist das nach wie vor ein großes Problem
- am Imbiss gibt es eine Toilettenmöglichkeit aber nur, solange der Imbiss offen hat
- alle anderen Fahrgäste, die sich dort wartend aufhalten, kommen in Not
- vielleicht sollte auch darüber nochmal nachgedacht werden

Herr Zimmermann erklärt, dass die Behindertentoilette leider dem Vandalismus zum Opfer gefallen ist. Für eine Tür wie in der Bürgerheide und am Skaterpark, die rund um die Uhr geöffnet wird mit entsprechendem Schließsystem, die jetzt dort eingebaut werden soll, gibt es eine Lieferfrist von 18 Wochen. Man wisse Bescheid, er bittet um Geduld.

Frau Homagk / Nachfrage zum Thema Pumptrackanlage:

- die Stadt hat eine Skateranlage, warum wird die nicht saniert und für diese Anlage genutzt
- sie habe von vielen Bürgern gehört und sie selbst ist auch der Meinung, dass der Standort nicht passt, in keiner Weise
- man baut einen neuen Parkplatz in der Nähe des jetzigen Skaterparks, wenn diese Anlage auf der Festwiese geplant ist, sieht sie ein riesiges Parkproblem, das man jetzt schon habe, weil Tierparkbesucher und Spielplatzbesucher mit ihren Autos kommen, die Parkplatzsituation in der Forststraße ist katastrophal

- auch mit der Nähe zum Tierpark fragt sie sich, wie das vom Tierpark gesehen wird, wenn so eine Anlage mit viel Zulauf dann auf der Festwiese stattfindet, auch naturschutzmäßig kann sie dem einfach nicht folgen
- eine große Wiesenfläche wird zubetoniert, klar bleibt zwischendurch ein bisschen Rasen frei, aber das, was die Festwiese jetzt ist, ist sie dann einfach nicht mehr, die wird den Bürgern genommen
- auch das muss man überdenken, zumal man eine Skateranlage habe, die man ja umbauen könnte

Gemäß **Herrn Hoffeld** ist die bestehende Anlage eigentlich nicht richtig fertiggebaut worden und kann daher nicht genutzt werden.

Grundsätzlich unterstütze **Herr Müller** dieses Anliegen, er findet das eine tolle Idee, allerdings findet er den Standort auch sehr fraglich. Man habe Probleme in Finsterwalde, die Bürgerheide ist dort abgebrannt, man habe so viel Natureingriffe und jetzt geht man auf die Festwiese. Er möchte wissen, ob alternative Standorte geprüft wurden oder geprüft werden können, der aktuelle Skaterpark wird von der Fläche vielleicht zu klein sein.

Beim aktuellen Skaterpark wurden damals Gelder investiert, die Anlage ist dem Verfall gewidmet. Er weiß nicht, wie stark diese durch Sportler genutzt werden kann. Die Frage ist, wie das dann in 10/15/20 Jahren aussieht, das muss dann auch wieder saniert werden, das sind Folgekosten. Grundsätzlich eine schöne Idee für Kinder, Familien und Jugendliche, aber ganz großes Thema ist der Standort und die Kosten, darüber muss man reden.

Herr Drescher weist darauf hin, dass das Thema Kosten angesprochen wurde und auch die bestehende Anlage des Verfalls. Die Anlage wird genutzt von den Skatern, BMXern und Basketballern, die dort regelmäßig spielen. Man habe an den Elementen, die im Skaterpark verbaut sind, eine Unvollkommenheit, die in dem Sinne nicht allumfänglich mit BMX und Brett befahren werden kann. Auch gibt es gepflasterte Strecken, die mittlerweile das ein oder andere Grün durchlassen und es dadurch nicht mehr so gut rollt.

Herr BM Gampe habe schon sehr früh von Jugendlichen die Bitte bekommen, aus dem vorhanden Grundasphaltpark, den zwei Basketballplätzen und den eher hingeschmissenen als technisch ordentlich gebauten Skategeräten vernünftige und nutzbare Erweiterungen zu bauen. Wenn man Richtung Stadion schaut, sieht man auch, dass die Halfpipe gar nicht fertiggebaut wurde. In kürzester Zeit ist der Grillplatz, den es dort mal gab, obwohl er massiv aus Beton hergestellt wurde, zerfeuert und zerstört worden. Der größte Teil ist mehr als in die Jahre gekommen.

Die 3 Einzelprojekte habe man im Interesse der Stadt als Projektskizzen bei der Strukturentwicklung eingereicht. Man hat Steffi Marth aus Plessa gebeten, die den Sport aktiv betrieben hat, eine Skater- und BMX-Anlage und wenn möglich eine Pumptrack-Anlage mal planerisch und gedanklich neu zu gestalten. Mit möglichen Widerständen zum Standort Festwiese war es wichtig, sowohl mit den Nutzerinnen und Nutzern, den Kindern und den Jugendlichen, aber auch mit der Bürgerschaft ins Gespräch kommen. Insofern ist es eine Projektskizze, ein möglicher Standort.

Wie heute in der Zeitung gesehen, das sind die Ergebnisse, die man sich aus den Diskussionen mit der Bürgerschaft wünscht. Herr Bimüller hat gesagt, er sei nicht gegen das Projekt aber er habe eine emotionale Bindung zur Festwiese und zur Bürgerheide. Er hat auch Vorschläge unterbreitet, die im Haus geprüft wurden. Man hat auch geschaut, wo man möglicherweise das Projekt in Gänze oder Teile davon umsetzen kann. Das ist nach wie vor ein offener Prozess und den wolle man weiter mit der Bürgerschaft aber auch mit den Abgeordneten diskutieren.

Man sollte keinen Standort ausschließen, es gibt immer Vor- und Nachteile. Herr Witt hat auch schon Nachteile aus der Mieterschaft in der Friedenstraße vorgetragen, das kann sein, muss aber nicht. Das ist der richtige Weg, dass man über die Dinge redet und versucht mitzunehmen und dann lässt sich möglicherweise ein sehr guter Standort finden, gemeinsam, wo man das Projekt auch umsetzen könnte und vielleicht gelingt es, im Rahmen der Strukturmittel Geld einzuwerben. Erfreulich ist, dass ein großes Feedback kam von den Jugendlichen in der Oberschule und im Gymnasium, vom BMX-Verein aber auch beim öffentlichen Workshop, es war eine offene Diskussion und so sollte es sein. Das gibt die Chance, vielleicht Geld einzuwerben. Man kann schon sehr deutlich und ehrlich sagen, wenn man kein Fördergeld einwerben kann, ist ein Projekt in dieser Größenordnung auch für Finsterwalde nicht finanzierbar.

- Sanierung Schwimmstadion
Vorstellung durch Herrn Marasus mit einer PowerPoint-Präsentation

Hinweis von **Herrn Zierenberg**:

- es wäre schön, wenn man die ganzen Vorträge und Präsentationen auch der Bürgerschaft zugänglich machen könnten, aktuell ist das nicht der Fall, die Mobilitätszentrale ist auch für die Abgeordneten nicht abrufbar
- es wäre schön, um sich auf so eine Diskussion vorzubereiten, wenn man auch Unterlagen hätte, um das im Vorfeld zu besprechen und Ideen einzubringen

TOP 7 **Skate- und BMX-Anlage in der Finsterwalder Bürgerheide** **Vorlage: BV-2022-083**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, alle Planungen im Zusammenhang mit der vorgestellten Skate- und BMX-Anlage am Standort Bürgerheide einzustellen und die Eignung alternativer Flächen im Stadtgebiet zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 6

Protokoll

Herr Zierenberg stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Drescher nimmt Bezug auf einen offenen Brief sowie einen Brief, mit denen Vorschläge für mögliche Standorte angegeben wurden. Die Verwaltung hat diese Vorschläge ergänzt. Herr Drescher zeigt eine Grafik mit Standorten, die man sich angesehen hat.

Es folgt ein **Änderungsantrag** der **Verwaltung**:

Beschlusstitel: Skater- und BMX-Anlage in Finsterwalde

Beschlusstext: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine ergebnisoffene Standortplanung für die vorgestellte Skater- und BMX-Anlage durchzuführen und die Eignung alternative Flächen im Stadtgebiet zu prüfen.

Gemäß **Herrn Zierenberg** kann die Änderung durch den Einreicher nicht übernommen werden, da das Ergebnis offenbleibt und die Bürgerheide nicht ausschließt. Die Beschlussvorlage ist ganz klar definiert, Bürgerheide nein, andere Standorte überhaupt kein Problem, natürlich nach Vorstellung.

Es folgt die **Abstimmung zum Änderungsantrag**:

Bei 24 Anwesenden wird der Änderungsantrag bei 6 Ja-Stimmen und einer Mehrheit der Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Herr Kupillas beantragt im Namen der AfD-Fraktion die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Es folgt die **namentliche Abstimmung**:

18 Ja-Stimmen: Herr Freudenberg, Herr Loos, Herr Schäfer, Frau Homagk, Herr König, Frau Knispel, Frau Kuhn, Frau Horst, Herr Müller, Herr Strauß, Frau Treibmann, Frau Eule, Frau Lehmann, Frau Rüstig, Herr Zierenberg, Herr Kupillas, Herr Schmidt, Herr Starick

6 Enthaltungen: Herr Gallin, Herr Holfeld, Frau Seidel-Schadock, Herr Zimniak, Herr Hake, Herr BM Gampe

TOP 8 Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde

Herr Habermann informiert zum aktuellen Baufortschritt von Februar bis Juni 2022 und untermauert dies mit Baustellenfotos.

BA 01 Eingangsbauwerk

Fertigstellung Fassade, Montage Webstuhl, Einbau festes Mobiliar, Komplettierung Anlaufstelle Feuerwehr, Montage Treppengeländer, Einbau Teeküche, offene Leistungen

BA 02 Funktionsbau

Fertigstellung Fassade, Einbau Metalldecken, Fertigstellung kleines Foyer, Fertigstellung Flügelgarage, Einbau Treppengeländer, Einbau Metalldecke Gemeinschaftsraum, Einbau Teeküche, Fertigstellung Solistengarderoben, Einbau Decken in den Fluren, Fertigstellung Zentrale BMA/Batterieräume, Komplettierung Innentüren/akustische Anlage/Beleuchtung/Sprachalarmierung, Fertigstellung Heizzentrale, Fertigstellung Lüftungszentralen, Fertigstellung Treppenhäuser, Fertigstellung Parktasche Trennwandanlage

BA 03 Windfang

Einbau Metallunterdecken, Fertigstellung Garderoben, offene Leistungen

BA 04 Veranstaltungssaal

Fertigstellung Schubtribüne, Fertigstellung Nachhallzeitverlängerung, Fertigstellung Trennwandanlage, Verlegung Parkett, Montage Wand- und Deckenelemente, Montage der Akustikelemente im unteren Bereich, offene Leistungen

BA 05 Sheddachhalle

weitgehende Fertigstellung der Sheddachhalle, Einbau Steckmetalldecke Bar und Flur, Einbau Sanitärkeramik, offene Leistungen

BA 06 Anlieferung

Fertigstellung Anlieferung, Einbau Brand- und Hitzeschürze, offene Leistungen

BA 07 Versorgungstrakt

Fertigstellung Kältezentrale, Fertigstellung Teeküche Sozialbereich, Fertigstellung Spülküche, Fertigstellung Vorbereitungsküche, Fertigstellung Lagerbereich, Fertigstellung Nebenräume, offene Leistungen

BA 08 Lager

Fertigstellung Fassade, offene Leistungen

Außenanlagen

Einbau Außenkuppeln Nachströmöffnungen
weitgehende Fertigstellung Schallschutzmauer
offene Leistungen

Heizhaus

Fertigstellung Heizhaus, Sanierung Schornstein in Arbeit, offener Schornsteinkopf/Beleuchtung

Fertigstellung noch offener Leistungen

Frau Schüler informiert zum Kostenstand:

Ergänzungsbescheid NESUR vom 15.06.2022Kostenentwicklung

bestätigte Gesamtkosten netto laut Zuwendungsbescheid v. 16.12.2019	16.237.989,76 €
bestätigte Gesamtkosten netto laut Ergänzungsbescheid v. 18.03.2021	18.084.821,19 €
Kostenprognose Februar 2022 laut Kostenverfolgung des Büro ABH	19.524.665,60 €
bestätigte Gesamtkosten Stand Mai 2022	20.704.409,52 €
und laut Ergänzungsbescheid vom 15.06.2022	
NESUR fähig laut Kostenteilung	13.884.507,48 €
davon anerkannt und für NESUR/ASZ förderfähig bestätigt	12.455.797,47 €
nicht anerkannt, da vor dem 06.04.2022 beauftragt	1.428.710,01 €
davon förderfähiger Kostenstand SJK II	2.913.573,87 €
davon förderfähiger Kostenstand SJK III	2.473.596,36 €
nicht förderfähig	1.432.731,78 €

Stand der Zuwendungen

NESUR	6.800.000,00 €	laut Zuwendungsbescheid vom 16.12.2019
NESUR zusätzlich	1.800.000,00 €	laut Ergänzungsbescheid vom 18.03.2021
NESUR zusätzlich	636.673,52 €	laut Änderungsbescheid der ILB vom 15.06.2022
NESUR Gesamt laut Ergänzungsbescheid vom 15.06.2022		9.236.673,52 €
ASZ	1.760.165,91 €	laut Zuwendungsbescheid 16.12.2019
ASZ zusätzlich	182.857,05 €	Ergänzung April 2021
Bund (SJKII)	1.100.758,70 €	lt. Zuwendungsbescheid Dezember 2019
Bund (SJKIII)	951.158,00 €	lt. Zuwendungsbescheid Dezember 2019
Summe	13.231.613,18 €	
Förderquote	64 %	

Begründung für Kostenerhöhungen

- Markpreislage, coronabedingte Materialpreisstörungen und infolge Lieferverzögerungen
- konjunkturbedingte Mehrkosten durch die Coronapandemie und den Ukrainekrieg
- behördliche Auflagen und Entsorgungskosten, Brandschutzaufgaben
- für den Mehrkostenantrag wurden nur Kosten aus Nachträgen anerkannt, die nach dem 06.04.2022 beauftragt wurden oder noch werden

Verteilung auf die Programme

- bezogen auf Kostenstand Änderungsbescheid vom 15.06.2022
- NESUR / ASZ laut Kostenaufteilung und nach Kostengruppen bzw. Leistungen
- NESUR/ASZ anerkannt laut baufachliche Stellungnahme vom 06.04.2022
- anerkannt wurden: Nachträge, die nach dem 06.04.2022 beauftragt wurden
Nachträge Elektroanlagen - Sicherheitsbeleuchtung
Lüftung und Klimaanlage Preissteigerungen
Technische Außenanlagen
Entsorgung belastete Materialien Gewerk Rohbau
Rauchableitung über Dach, Promatkanal
Forderungen Brandschutz

Kostenentwicklung der Bundesprogramme

Stand Zuwendungsbescheid vom 12.12.2019	3.116.457,00 €
Kostenprognose zum 15.06.2022	2.913.573,87 €
SJK III laut Zuwendungsbescheid vom 14.12.2022	2.113.684,61 €
Kostenprognose zum 15.06.2022	2.473.596,36 €

**TOP 9 Vergabe - Erneuerung Mischwasserkanalbau Uhlandstraße
Vorlage: BV-2022-077****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Sweco zu, den Auftrag Erneuerung Infrastruktur Uhlandstraße (Los 1+2) an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG mit der Angebotssumme von 144.352,34 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2022-025****Beschluss**

1. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14. Februar 2022 gebilligt.
2. Das Plangebiet wird wie in Anlage 7 ersichtlich geändert.
3. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 24 Ja: 14 Nein: 9 Enth.: 1****Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Herrn Zimmermann** der Hinweis, dass zu diesem Thema Bürgerhinweise eingegangen sind, jedoch nicht fristgemäß. Zu dem B-Plan gab es ein Auslegeverfahren in der Zeit vom 03.04. bis 08.05.2018, bis dahin hätten diese Hinweise eingehen können und Berücksichtigung gefunden. Aber sie sind zumindest zur Kenntnis erlangt.

Herr Kupillas beantragt für die AfD-Fraktion die namentliche Abstimmung.

Herr Hake geht auf die Hinweise aus der Einwohnerfragestunde ein, dass eine Umfahrung des Wohngebietes besser wäre für die Anwohner. Das sei jedoch planungstechnisch schwierig und es gehen wieder ein paar Jahre ins Land. Mit der Vorstellung zum Biomethanol habe man von 15 Industriearbeitsplätzen gehört. Sollten diese Industriearbeitsplätze entstehen, geht er davon aus, dass die Leute dann vermutlich auch Eigenheime bauen wollen. Man habe einen Wohnbaumangel, deswegen stimmt seine Fraktion für Wohnbauland und gegen diese Planung der Osttangente.

Herr Zierenberg schließt sich dem an. Man habe intensiv diskutiert, dass die Trasse eine Berechtigung hat, das könne man nicht weg reden, zumindest damals. Es wurde sich darauf verständigt, die Ausschusssrunde und SVV zu nutzen, um einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Aktuell ist die Straße für seine Fraktion überflüssig, wägt man Schaden und Nutzen ab.

Beim Lärmaktionsplan und beim Verkehrsentwicklungsplan geht man auch von Gewerbegebieten aus, die sich in diesen Jahrzehnten eben nicht so entwickelt haben. Man könne jetzt träumerisch weiterplanen und denken, das wird schon irgendwann. Den ersten Sargnagel habe man kürzlich hier auch mehrheitlich mit der 1,5 ha PV-Anlage am Ge-

werbegebiet Flugplatz freigegeben. Da sei schon zu hinterfragen, wie die Strecke genutzt wird. Die aktuelle Verkehrszählung und auch die Verkehrszählung 2008 zeigen, dass trotz der aktuellen Sperrung der Verkehr doch sehr intensiv ist, die Frage ist, wo er denn hinfährt und ob diese Umleitung überhaupt genutzt wird. Mit der Schule, dem Kindergarten, dem Friedhof und den Versorgungsmärkten ist die Frage, ob diejenigen, die aus Mitte kommen dann die Umgehung fahren, wahrscheinlich nicht.

Auch im Lärmaktionsplan steht, dass der Durchgangsverkehr eher gering ist, max. 24 % im südlichen Bereich. Das sind alles Fakten, die man nicht wegwischen kann, weil man sich eine Verbesserung in den Straßenzügen, Dresdener Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Schacksdorfer Straße erhofft. Aber laut den vorliegenden Zahlen ist die eben nicht zu erwarten und auch im Lärmaktionsplan steht, dass man hier schon abwägen sollte, rein aus Kostengründen und auch aus den Neubetroffenheiten. Das mache keinen Sinn, wenn nicht die eine Trasse totgelegt wird, damit ist nicht zu rechnen, so dass man aktuell keine belastbaren Gründe habe. Seine Fraktion sagt, lieber Familien, die ein Haus bauen, als eine Straße dort und ein attraktives Wohngebiet zerstören. Man werde der Fortführung nicht zustimmen.

Jetzt müsse man abwägen, so **Herr Zimniak**. Wer dagegen ist, das ist nachzuvollziehen und zu verstehen. Letztendlich müssen die Abgeordnete aber auch abwägen. Wenn man eine Umgehungsstraße baut, ist es nie ein Thema, was alle erfreut, das könne man auch wenig ändern. Man sollte aber auch an die denken, die eine Entlastung erfahren würden. Das sind die Schacksdorfer Straße, Dresdener Straße und Rosa-Luxemburg-Straße, es sei davon auszugehen, dass der Verkehr sich reduzieren wird. Den Unmut wird es auf beiden Seiten geben, das ist ein schwieriges Thema.

Dennoch geht es um ein Projekt, was schon über 20 Jahre beplant worden ist und wo schon viel Geld ausgegeben worden ist. Man habe es deswegen auf dem Tableau in besonderer Art, weil man einen Antrag habe, dass dort Wohnbebauung entstehen soll. Dass sich die Stadt Gedanken machen muss, wo eventuell noch parallele Fälle ausgewiesen werden, wo Häuser gebaut werden können, das ist schon des Öfteren besprochen worden, nicht nur einmal, da ist die Stadt auch dran. Aber letztlich werde man der Beschlussvorlage zustimmen, weil das Bauvorhaben über viele Jahre bekannt ist und es zu einer Entlastung der Anlieger der Straße in der Stadt Finsterwalde führen kann.

Den Projektstart haben gemäß **Herrn BM Gampe** die wenigsten hier im Raum miterlebt. Die Straßen, die in der Innenstadt saniert werden konnten, die SSKES und die Bundesstraßenumfahrung wurden auch intensiv diskutiert, wo es z.T. viel Freude aber auch viel Widerstand gab, in den unterschiedlichen Trassenverläufen. Erschreckend ist, wie lange die Planungszeiträume dauern. Hier redet man von einer Auslegung von 2018. Das ist für alle Beteiligten ziemlich schräg, auch für die, die in dem Bereich der Straßen in Nehesdorf neu gebaut haben oder saniert haben und sicherlich irgendwo auch erschreckend dann feststellen, dass da noch eine Straßentrasse geplant ist.

Die Abgeordneten der 2. und 3. Legislaturperiode haben sich schon sehr bewusst das Thema auf das Tableau gezogen, um die hohen Belastungen, die in der Rosa-Luxemburg-Straße, in der Dresdener Straße aber auch in der Schacksdorfer Straße anstanden, für die Menschen, die dort wohnen und leben, zu reduzieren. Man hat es erlebt in der Langen Straße, in der Cottbuser Straße und in der Wilhelm-Liebknecht-Straße, dass die Verkehrsbelastung mit den neuen Straßenangeboten einen enormen Rückgang des Verkehrs, vor allem des Schwerlastverkehrs, und damit eine ordentliche Nachtruhe gebracht haben. Wenn man Verkehr verlagert, bringt es auf der einen Seite Ruhe, auf der anderen Seite natürlich Belastung, das ist unstrittig. Und über diesen Punkt gilt es abzuwägen.

Die Abgeordneten kennen es aus den letzten Jahren, wo man sehr oft ein B-Plan Verfahren in der Beratung und Abstimmung z.T. auch bis zu den Satzungsbeschlüssen habe, wo man jungen Familien, Rückkehrern und Einheimischen, die neu bauen, die Möglichkeit schaffen möchte, mit einem Planungsvorlauf Bauland oder Grundstücke zu Bauland zu qualifizieren. Hier ist jetzt der Spagat zwischen dieser sicherlich gut gemeinten ange-

schobenen Straßenplanung und dem weiter anwachsenden Druck, Wohnbauland für Eigenheime bereitzustellen, den gilt es abzuwägen. Man bräuchte darüber nicht diskutieren, wenn eine Straßenplanung nur 5 Jahre dauern würde, wenn es dann auch eine Möglichkeit der Finanzierung, also der Umsetzung geben würde, dann wäre das schon Geschichte und dann wären die beiden Kreiselarme vielleicht schon genutzt.

Insofern ist wenig Verständnis bei den Menschen, die in der Zukunft belastet werden würden vorhanden, die vielleicht auch neu bauen wollen, das kann Herr BM Gampe nachvollziehen, aber genauso denkt er, wird die Erwartungshaltung weiter bei den Menschen bleiben, die in Mietwohnungen oder in Eigenheimen an den drei genannten Straßen wohnen. Es ist ein Abwägen und richtig oder falsch ist da schwierig zu sagen. Das Hauptproblem ist aus seiner Sicht, die lange Dauer, dieses Projekt hätte, wenn es Sinn gemacht hätte, schon lange umgesetzt sein müssen.

Für **Herrn Zierenberg** hat es damals Sinn gemacht, heute sei man in einer anderen Situation. Die Cottbuser Straße und die Wilhelm-Liebkecht-Straße, die eine B 96-Umverlegung ist, sind sicherlich eine andere Größenordnung, auch das ist im Lärmaktionsplan deutlich zu erkennen. Die Betroffenheit, das sind an der Cottbuser Straße bis zu 300 Leute gewesen, die enorme Lärmbelästigung erfahren haben, in der Rosa-Luxemburg-Straße null. Man kann nicht sagen, dort habe man eine enorme Entlastung bekommen, weil das sind ganz andere Straßentypen. In dem jetzigen Bereich erhofft man sich eine große Entlastung, der Lärmaktionsplan spiegelt das anderes wieder und darauf sollte man seine Entscheidung stützen.

Eine Entlastung würde schon mit der Sanierung der Rosa-Luxemburg-Straße kommen und dann irgendwann mal mit der Dresdener Straße. Man wohnt immer noch an einer Hauptstraße, die aber Sanierung erfahren wird mit einer Entlastung vielleicht von 100 auf 70. Im hinteren Bereich passiert eine Belastung durch die Osttangente von 0 auf 100. Einfach nur zu sagen, die einen werden wenig entlastet, kann nicht dazu führen, dass man ein gutes Wohngebiet unattraktiv macht und eventuell sogar Leute vergrault.

Es folgt die **namentliche Abstimmung**:

14 Ja-Stimmen: Herr Freudenberg, Herr Gallin, Herr Holfeld, Herr Loos, Herr Schäfer, Frau Seidel-Schadock, Herr Zimniak, Frau Homagk, Herr König, Frau Kuhn, Frau Horst, Herr Müller, Herr Strauß, Herr BM Gampe

9 Nein-Stimmen: Herr Hake, Frau Treibmann, Frau Eule, Frau Lehmann, Frau Rüstig, Herr Zierenberg, Herr Kupillas, Herr Schmidt, Herr Starick

1 Enthaltung: Frau Knispel

TOP 11 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-038

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt, entsprechend der Vorbereitung des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96 ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Der Planbereich wird, wie in Anlage 2 ersichtlich, verkleinert.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 10 Nein: 13 Enth.: 1

Protokoll

Aufgrund der weiteren Planung zu Osttangente könne man dem Bauvorhaben nicht mehr wirklich zustimmen, so **Herr Hake**. Hier wird das Plangebiet verkleinert, er fragt, ob das sozusagen die Alternative ist und ob dann beides geht.

Herr Zimmermann erklärt, dass das Plangebiet nur auf der Rückseite im landwirtschaftlichen Bereich verkleinert worden ist. Die Wohnbebauung ist an gleicher Stelle geplant gewesen.

Für **Herrn Hake** ist das dann mit den rechtlichen Sachen zwecks Lärmemission eigentlich nicht mehr zu machen.

In den Diskussionen in den Ausschüssen gab es das Thema, so **Herr Zierenberg**. Das wurde im letzten Jahre zurückgestellt, um genau das abzuklären. Aber ein definitives Ja und Nein gab es nicht. Das heißt, im späteren Verfahren könnte gesagt werden, der Bau ist dort nicht zulässig. So habe er das immer verstanden. Es gab bisher kein: der Bau ist definitiv nicht zulässig, wenn die Trasse weiter Bestand hat.

Herr Zimmermann verweist auf die Abwägung, dort steht geschrieben, was das Landesumweltamt geschrieben hat: die Stadt möchte sich entscheiden, ob die Wohnbebauung dort stattfinden soll oder die Osttangente weitergeführt wird.

Für **Herrn Zierenberg** gibt es keine Aussage, dass nicht beides geht, oder dass beides geht.

Auch das habe **Herr Zimmermann** gesagt, er habe keine Glaskugel in der Hand, wie lange man das noch weitertreiben werde, das könne man machen, es könnte sein, dass weitere Planungskosten auflaufen, auch für den Vorhabenträger, bis es dann irgendwann im B-Plan-Verfahren zur Einstellung kommt, weil es nicht genehmigt wird. Alle wissen, dass das Landesumweltamt darauf hingewiesen hat. Man sollte sich in der Stadt Finsterwalde entscheiden, Straßenplanung oder Wohnbebauung.

Das ist korrekt, sagt **Herr Zierenberg**. Aber der Vorhabenträger könnte ja jeder Zeit sagen, er bricht das ab. Warum solle man ihm Steine in den Weg legen, wenn er meint, er würde den Prozess weitergehen, auch wenn das Ergebnis am Ende negativ ausfällt und damit vielleicht Geld verbrannt ist, aber er würde nicht dafür plädieren zu sagen, man verbietet ihm das.

**TOP 12 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-040**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 228 (ehemals Teil von 99) der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 15 Nein: 9 Enth.: 0

**TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-057**

Beschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten dazu sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-058****Beschluss**

1. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf Teilaufhebung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 15 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-063****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) die in der Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 24 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 3****Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Zimmermann** auf eine Gesetzesänderung zum Baugesetzbuch vom 26. April 2022 hin sowie auf die entsprechende Anpassung der Beschlussfassung und des Satzungstextes.

**TOP 16 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Flur 1, Flurstück 7
Vorlage: BV-2017-111-1**

Beschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-2017-111 vom 27.09.2017 für das Flurstück 7 der Flur 1 für ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 17 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz)
Vorlage: BV-2021-035-1**

Beschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-2021-035 vom 28.04.2021 für die Flurstücke 1 und 2 der Flur 21 und Flurstück 44 in der Flur 41 (je teilweise) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 18 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-064**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Solarfeld West Finsterwalde“ mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 16 Nein: 4 Enth.: 4

**TOP 19 Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-065**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Solarfeld West Finsterwalde“ gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 28.04.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 16 Nein: 8 Enth.: 0

- TOP 20** **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“**
Vorlage: BV-2022-066

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 17 Nein: 3 Enth.: 4

- TOP 21** **Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“**
Vorlage: BV-2022-073

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 21 Nein: 3 Enth.: 0

- TOP 22** **Ausbau der Margaretenstraße - Variantenentscheidung**
Vorlage: BV-2022-067

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Margaretenstraße mit den Teileinrichtungen zur Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Regenentwässerung, der Anpassung der Straßenbeleuchtung, der Errichtung von Stellplätzen und dem Schaffen der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der Vorplanung des Büros sweco in der Variante 3.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 23** **Errichtung Parkplatz Brunnenstraße – Variantenentscheidung**
Vorlage: BV-2021-062-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung Parkplatz Brunnenstraße auf Grundlage der Vorplanungsvarianten 1 bis 4 des Büros Delta-Plan Ingenieurgesellschaft mbH in der Variante 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten das Vorhaben vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 24 Ja: 14 Nein: 5 Enth.: 5

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage geht **Herr Zimmermann** auf die schriftliche Frage von Herrn Kupillas ein, dass im Beschluss BV-2021-062 Kosten von 325 T€ dargestellt sind und nunmehr 550 T€ als finanzielle Auswirkungen dargestellt sind.

Auf die Anfrage zu den jetzt dargestellten finanziellen Auswirkungen i.H.v. 550 T€ möchte Herr Zimmermann wie folgt antworten:

Für den damaligen Beschluss BV-022-062 wurde anhand der damaligen Baupreise und dem Flächenschlüssel der zu überbauenden Fläche eine erste grobe Kostenschätzung erarbeitet. In der Diskussion zu dieser Beschlussvorlage wurde dann die Aufgabenstellung zum Parkplatz erweitert. Es wurden Fahrradstellplätze ergänzt, Caravanstellplätze integriert, Standorte für E-Ladestationen berücksichtigt und ein Beschilderungssystem mit in das Projekt aufgenommen. Mit dem jetzigen Kostenansatz ist die überarbeitete Aufgabenstellung und die Marktsituation kostenseitig angemessen berücksichtigt worden.

Die überschläglichen Baukosten aller 4 Varianten lt. Übersicht betragen ca. 360 T€. Dazu kommen noch ca. 50 T€ für den Einbau der notwendigen Leerverrohrungen für das neue Beschilderungssystem und für unvorhergesehene Leistungen, wodurch geschätzte Baukosten in Höhe von 410 T€ entstehen. Weiterhin sind 25 % Nebenkosten in Höhe von ca. 102.500 € einzuplanen. Somit entstehen Gesamtkosten i.H.v. ca. 512.500 €, welche wir auf 550 T€ aufgerundet haben, wie in der Beschlussvorlage unter finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Somit möchte die Verwaltung mit Darstellung der gegenwärtigen Kostenannahme die finanzielle Realisierbarkeit des Vorhabens absichern. Ob sich diese Kosten tatsächlich so darstellen, kann zum jetzigen Zeitpunkt und in der gegenwärtig instabilen Marktsituation nicht vorhergesehen werden. Das spätere Submissionsergebnis wird dann die tatsächlichen Baukosten offerieren. Die Verwaltung versucht dieses Vorhaben im Rahmen der Strukturstärkungsförderung anzumelden.

Zu den Strukturfördermitteln fragt **Herr Hake**, ob das Projekt einzeln eingereicht wird als mögliche Fördermaßnahme und wie lange es geschätzt dauern wird, bis eine Entscheidung vorliegt, ob Fördermittel ja oder nein.

Herr BM Gampe erklärt, es sei wie bei allen Fördermittelakquisen ein Windhundprinzip. Hinzu kommt der abzulaufende Weg durch die verschiedenen Werkstätten und die Empfehlung seitens des Hauptsachbearbeiters. Dieser bat die 3 Einzelprojekte, Pumptrackanlage, Parkplatz und Multifunktionshalle als ein Projektblatt zusammenzustellen, als Erweiterung Sportpark. So ist es im Moment eingereicht und wird sicherlich dann wieder aufgetrennt. Wann und wie eine Entscheidung passieren wird, kann man nicht voraussagen. Es wird versucht, im Interesse der Stadt Finsterwalde die Fördergelder einzuwerben.

Herr Zimniak möchte wissen, ob es ginge und wie weit es realisierbar wäre, dem zuzustimmen und zu sagen, man schiebt die Vorlage an bis zur Baugenehmigung und hofft bis dato zu wissen, ob der Park kommt oder nicht, um nochmal neu entscheiden zu können.

In der Diskussion wurde das Argument angeführt, darauf zu warten, wo welche Projekte für oder gegen die Stadt entschieden werden im Rahmen der Strukturförderung. Es gab auch das Thema mit dem vorgestellten Park, mit der Skateranlage, dass die alte Skateranlage dann überflüssig werden würde und man rein theoretisch da auch die Fläche nutzen könnte für Parkplätze.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass ein komplett neues Planverfahren angeschoben werden müsste, welches wiederum Zeit benötigt.

- TOP 24 Bestätigung Regenwasserkonzept Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße**
Vorlage: BV-2018-067-1
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den weiteren Straßenbau in diesem Wohnquartier die Variante 2 des Niederschlagswasserkonzepts für die Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße zu bestätigen.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 25 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno**
Vorlage: BV-2022-074
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno zu erneuern.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 26 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71)**
Vorlage: BV-2022-075
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71) in Finsterwalde zu erneuern.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 27 Vorstellung Beethovenstraße**
- Die Vorplanung stellt **Herr Pinetzki** anhand einer **Power-Point Präsentation** vor. Erläuterungen erfolgen zu den Themen: Ausgangssituation, rechtliche Wertung, Förderkulisen, Ausführungsplanung, Ausführung und Kosten.
- Herr Zierenberg** fragt nach dem Zeitpunkt der Planung und nach den Kosten. Gemäß **Herrn Pinetzki** sei die Planung aus den Jahren 2019/2020, die Kosten müssten in den Unterlagen nachgeschlagen werden.
- Herr Zierenberg** nimmt Bezug auf den Grundsatzbeschluss aus 2018. Vielleicht könnte ausgeführt werden, weshalb eine Verzögerung von 4 Jahren entstanden ist, die Planung durchzuführen. Es gibt eine Kostensteigerung aufgrund der aktuellen Situation. Als Argument kam, man wartete noch auf das Volksbegehren, was zu dieser Zeit jedoch noch nicht gestartet war.

Hätte man damals weitergeplant, so **Herr Pinetzki**, wären die andere Teileinrichtung auch umzulegen gewesen und man wollte diesen Vorteil an die Bürger weiterreichen. Den Vorteil, dass im Land Brandenburg das kommunale Abgabengesetz ausgehebelt und damit nun die Möglichkeit besteht, diese Teileinrichtung nicht nur auf den Bürger umzulegen. Dadurch, dass der Mehrbelastungsausgleich im Land Brandenburg eingeführt wurde, parallel dazu ist das Volksbegehren zum Baugesetzbuch gestartet worden, das leider nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat, hatte man in diesem Zeitraum eine relativ offene Rechtssituation, die man gern abwarten wollte, um dann wieder eindeutig gegenüber dem Bürger argumentieren zu können.

Für **Herrn Zierenberg** habe man sich also verkalkuliert. Man hätte es auch vorstellen können und darauf hinweisen können, abzuwarten, dann hätten die Bürger, wie es sich im Beteiligungsprozess gehört, zustimmen können oder nicht. Jetzt sagt man 4 Jahre später, die Kosten sind so wie sie sind, damit müsse man leben. Das findet er nicht in Ordnung.

TOP 28 Vorstellung Am Ponnisdorfer Berg

Die Vorplanung stellt **Herr Pinetzki** anhand einer **Power-Point Präsentation** vor. Erläuterungen erfolgen zu den Themen: Ausgangssituation, rechtliche Wertung, Förderkulisen, Ausführungsplanung, Ausführung und Kosten.

Es folgen Fragen von **Frau Knispel** und **Herrn Schäfer** zu den umlagefähigen Kosten.

Herr Zimmermann erklärt, dass das Projekt erstmal vorgestellt wurde und in die Septembersitzungsrunde geht. Auch die Einwohnerbeteiligungssatzung müsse noch umgesetzt werden. Gemäß **Herrn Pinetzki** sind Kosten von 197 T€ umlagepflichtig, die auf die einzelnen Grundstücke umgelegt werden müssen.

Herrn BM Gampe weist darauf hin, dass auch die Stadt für ihre Grundstücke die Umlage zu zahlen hat, wie alle anliegenden Grundstückseigentümer. Stand jetzt zahlen alle Grundstückseigentümer 90 % der umlagefähigen Kosten.

TOP 29 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) Vorlage: BV-2020-028-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.02.2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch Herrn Zimniak.

Ein **Änderungsantrag der AfD-Fraktion** ist vorab per E-Mail von Herrn Kupillas eingegangen, Herr Schmidt bestätigt diesen:

Bei der in der BV-2020-028-1 beantragten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde bitten wir in **Artikel 1** folgende Änderung vorzunehmen: Die Stadt trägt **70 v.H.** des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Herr Zimniak nimmt Bezug auf den Änderungsantrag und die Diskussion im Hauptausschuss. Der Einreicher wird den Änderungsantrag nicht übernehmen, weil man genau das nicht haben wollten, diesen Charakter eines Basars. Der Einreicher hat sich schon schwer getan mit der 60:40 Regelung. Er bittet diese Regelung zu übernehmen, weil die Abgeordneten auf der einen Seite für die Bürger in der SVV sitzen aber auch für die Stadt mit dem Haushaltsplan. Herr Zimniak bittet die Vorlage, wie eingereicht, zu akzeptieren.

Herr Schmidt habe damit kein Problem. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird der Änderungsantrag der AfD-Fraktion durch Herrn Schmidt zurückgenommen.

Herr Zierenberg hatte im Hauptausschuss das Thema mit den 70 % bereits eingebracht. In den letzten 4 Jahre habe es nicht eine Maßnahme gegeben, die unter die Erschließungsbeiträge fällt. Wenn in Summe die Planungen alle 4 Jahre dauern, hieße das aufs Jahr gesehen, das es für den Stadthaushalt schon verkraftbar sei. Die Landesregierung ist da leider untätig, hat auch die Volksinitiative weggewischt. Eigentlich ist es bedauerlich, dass man drüber abstimmen müsse.

Es folgt ein **Änderungsantrag der UBF-Fraktion**:

Auf eine 70 % Regelung zu gehen, weil die weiteren 10 % bei der Anzahl an diesen Straßen im Haushalt jedes Jahr überschaubar ist. Das sollten die Anwohner, die ja nicht wenig zahlen, wert sein.

Auch dieser Änderungsantrag wird vom Einreicher nicht übernommen, so **Herr Zimniak**. Für den Bürger möchte man Erleichterung erfahren. Man sollte nicht vergessen, derzeit gibt es eine Beteiligung 90:10 und diese möchte man senken auf eine Beteiligung 40:60, die aber wiederum bei der Stadt bleiben und da müsse man den Stadthaushalt trotzdem im Auge behalten.

Herr Hake kann den Änderungsantrag nachvollziehen, wenn es nach ihm ginge, könnten es auch 100 % sein. Er versteht die Argumentation der CDU und natürlich geht es auch darum, als Abgeordneter ein Stückweit Verantwortung für die Stadt und für den kommunalen Haushalt zu übernehmen. Eine Änderung auf 100 % Übernahme der Kosten bringt jedoch nichts, dann stehen nächstes Jahr viele Leute bei der Stadt auf der Türschwelle und die Stadt könnte aber gar nicht bauen. Es bringt nichts, falsche Erwartungen zu wecken mit einer höheren Beteiligung der Stadt, die sie dann vielleicht gar nicht leisten kann.

Herr BM Gampe bittet die Abgeordneten, es ihm nachzusehen, er äußere sich sonst zum zurückliegenden Bürgermeisterwahlkampf nicht, müsse es hier aber einmal tun. Herr Zierenberg habe seinerzeit den Anwohnern in der Beethovenstraße versprochen, die Straße wird gebaut und sie müssen nichts bezahlen. Man könne das alles auch in der LR nachlesen. Man habe gemeinsam eine Verantwortung für den städtischen Haushalt und er ist froh, dass die Stadt eine so versierte Kämmerin und ein Team hinter ihr habe, dass man Jahr um Jahr gesetzeskonform den Haushalt aufstellen und vor dem Jahreswechsel beschließen könne.

Die Möglichkeit, die Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten, dass sollte in den Vordergrund gestellt werden. Die Gesetzeslage sagt aus, soll, und das heißt muss, 90 % umlegen. Es ist ein Versuch, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, sonst könne man bei jedem Bauvorhaben die Befragung durchführen und bei 90 % Umlage ein Stückweit voraussagen, dass es schwierig wird, Straßenprojekte umzusetzen.

Zum anderen weist er auf die gemeinsame Erfahrung hin, dass mehrere Straßenbauvorhaben beklagt waren und Richter entschieden haben, dass bei geringeren Prozentpunkten, die die Stadt erhoben hat, die Anwohner mehr zahlen sollten. Es ist sehr wohl vorsichtig mit dem Thema umzugehen und es ist überhaupt kein Thema, das populistisch auszuschmücken gilt. Es geht hier um die Menschen, die in der Stadt Finsterwalde wohnen und in den beiden Ortsteilen. Dass es im Bereich der Sandstraßen einen enormen

Aufholbedarf gebe, das sieht jeder. Das Problem ist sicherlich, dass in den Anfangszeiten der 90iger Jahre vergessen wurde, wo zügig überall gebaut wurde, die Straßen auch auszubauen. Eigentlich kommen die Erschließungsanlagen wie Abwasser, Wasser, Strom, Gas und Straße und dann die Häuser. Das ist eigentlich der richtige Weg. Das müsse man Stück für Stück nachholen.

Herr BM Gampe nimmt Bezug auf die Vorstellung von Herrn Pinetzki zum Thema Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße. Diese Straßen sehen alle gleich aus. Die Hagenstraße soll nach KAG ausgebaut werden können, also zu 0 und die Siegfriedstraße sieht genauso aus und da sollen 90 % umgelegt werden. Das geht nur im Komplex zu betrachten. Wenn man da eine Brücke bauen kann und den Menschen die Chance geben kann, die da zum Teil auch schon Jahrzehnte wohnen aber wo z.T. auch neue Familien eingezogen sind, mit all den Vorteilen und Nachteilen und Problemen, die auch bei jungen Familien bestehen, die Chance geben, hier die Umlage, und das bitte nicht falsch verstehen, „nur“ auf 40 % versuchen zu senken.

Es ist ein Versuch, man wird sehen, was die Kommunalaufsicht dazu sagt und was die Verwaltungsrichter dazu sagen. Es ist ein Versuch für die Menschen in der Stadt etwas Positives zu machen. Und das sollte mit einer polemischen Diskussion nicht gleichgesetzt werden.

Herr Zierenberg müsse der Falschaussage am Anfang stark widersprechen. Er habe damals gesagt, es wird nicht zum Nulltarif gebaut werden können und es wird auch keine einfache Teerdecke dort hinkommen, das war seine Aussage.

Auf nochmalige Nachfrage des Vorsitzenden an die AfD-Fraktion wird der eingereichte Änderungsantrag zurückgezogen.

Die Abstimmung erfolgt zum Änderungsantrag der UBF-Fraktion. Bei 23 Anwesenden ist der **Änderungsantrag** mit 4 Ja-Stimmen und mehrheitlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

TOP 30 **Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde ab dem Schuljahr 2023/2024**
Vorlage: BV-2022-076

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2023/2024 der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 14 Nein: 7 Enth.: 2

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist Herr Miersch auf den Satzungsbeschluss ab dem Schuljahr 2023/2024.

TOP 31 **Kalkulation und Beschlussfassung Kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Kulturweberei Finsterwalde**
Vorlage: BV-2022-081

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, für die Nutzung der „Kulturweberei“ Finsterwalde ein kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten und für die zusätzliche Ausstattung an Technik und Mobiliar auf Grundlage der Kostenkalkulation (laut Anlage) vom 31.03.2022 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 20 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Die Beschlussvorlage stellt Herr Drescher vor.

Herr Zierenberg fragt nach der Investitionssumme von der man in der Kalkulation ausgeht. Gemäß **Herrn Drescher** ist das die Summe aus dem Vortrag von Frau Schüler zu TOP 8.

**TOP 32 Nutzungsentgelt für Vereine und Verbände der Stadt Finsterwalde sowie für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr für die Kulturweberei
Vorlage: BV-2022-082**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt für die zukünftige Nutzung der „Kulturweberei“ Finsterwalde ein reduziertes Nutzungsentgelt für städtische Vereine und Verbände ohne kommerziellen Zweck in Höhe von 35/100 (35%) und ein reduziertes Entgelt für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen in Höhe von 85/100 (85%) festzusetzen. Von der Reduzierung ausgeschlossen ist das Mobiliar.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 33 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine schriftliche Anfrage von Frau Homagk eingereicht zum Thema Standortdiskussion Skate- und BMX-Anlage. Frau Homagk teilt mit, dass sich die Anfrage im Laufe der Sitzung erledigt hat.

TOP 34 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Herr BM Gampe bedankt sich ausdrücklich bei allen Abgeordneten, die im Rahmen des Partnerschaftsjubiläums die Stadt vertreten haben, er dankt den Kolleginnen und Kollegen, die alles vor-/nachbereitet haben und die Gäste betreut haben. Der Dank schließt auch die beteiligten Projektpartner ein, die auf dem Markt, in der Langen Straße und in der ganzen Stadt die Stadt geschmückt und sehr gut präsentiert haben.

Die Informationen aus den Fachbereichen werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Finsterwalde, 19.07.2022


Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung


Andrea Michalek
Protokollantin

Anlage gem. TOP 34 / Informationen:**Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:****Bautenstände Hochbau**Kita Sängerstadt

- die Trockenbauarbeiten und die Installation der Akustikdecken werden weiterhin durchgeführt
- die Malerarbeiten wurden zwischenzeitlich begonnen und auch die Arbeiten an der Außenanlage wurden aufgenommen

Grundschule Nord

- z.Zt. erfolgen die Planungsleistungen für die bauliche Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Kita Nehesdorf

- für den Neubau der Rollerbahn erfolgte die Anlaufberatung

Schornstein an der Stadthalle

- die Sanierungsarbeiten laufen planmäßig

Errichtung eines Backofens im OT Pechhütte

- die Bauanlaufberatung ist erfolgt, die Materialien sind bestellt und die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen erfolgen nun in Eigenleistung durch die Initiativegruppe

Grundschule Nehesdorf - Anbau zusätzlicher Räume

- zur momentanen Unterbrechung der Estrich- und Bodenbelagsarbeiten muss ich Folgendes mitteilen:
- bereits seit Juli letzten Jahres gibt es intensiven Schriftverkehr zwischen der Estrich- und Bodenbelagsfirma und der Stadt zu diversen Mängelanzeigen unsererseits und Nachtragsforderungen der Firma
- den Aufforderungen zur Mängelbeseitigung wurde nicht nachgekommen, stattdessen erhielt die Stadt im November 2021 eine Forderung von über 30 T€ wegen angeblicher Bauzeitenverschiebung
- ab diesem Zeitpunkt wurde seitens der Stadt eine Rechtsanwaltskanzlei eingeschaltet
- im Ergebnis dessen wurde im Mai 2022 dann wiederholt eine Frist zur Fortsetzung der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen gesetzt, diese Frist verstrich jedoch erfolglos, die entsprechende Nachfristsetzung zur unverzüglichen Aufnahme der Leistungsausführung ist auch fruchtlos verstrichen
- deshalb erfolgte am 17. Mai 2022 eine Sachverständigenbegutachtung der bisher erbrachten Werkleistung, durch einen von der Stadt beauftragten öffentlich-bestellten und vereidigten Sachverständigen
- aufgrund der Prüfung und Empfehlung unseres beauftragten Rechtsanwaltes erfolgte dann am 02.06.2022 die Kündigung seitens der Stadt gegenüber der Firma
- am 22.06.2022 fand unter Teilnahme der Firma die Abnahme der bis zum Kündigungszeitraum erbrachten Leistungen statt
- im Rahmen der Abnahme erklärte die Firma, dass die erforderlichen Bodenbeläge für die Fertigstellung beim Großhändler vorgehalten werden, die Stadt forderte deshalb den Estrich- und Bodenleger auf, die bestellten Bodenbeläge im vertraglich vereinbarten Umfang beim Großhändler abzurufen und auf die Baustelle bis zum 01.07. zu liefern
- nach Fristablauf und entsprechender Reaktion seitens der Estrich- und Bodenbelagsfirma wird in der kommenden Woche das weitere Vorgehen mit unserem beauftragten Rechtsanwalt abgestimmt
- trotz des momentanen Umstandes planen wir weiterhin, das Objekt bis zum Jahresende fertigzustellen

Bautenstände TiefbauFeuerlöschbrunnen Bürgerheide

- in der kommenden Woche wird der Standort für die Bohrung festgelegt

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

- für die geplanten Maßnahmen lt. Haushaltsplan 2022 laufen z.Zt. die Ausschreibungsverfahren

Neubau Bushaltestelle in der Bayernstraße

- auch für diese Baumaßnahme läuft das Ausschreibungsverfahren

Allgemeine Informationen

- seit diesem Monat befindet sich in einem Raum des Dachgeschosses vom Rathaus ein Sende-
raum von Radio Ginseng, einem Internetradiosender
- „Radio Ginseng - das sind reife und sehr reife Menschen, die Sendungen produzieren, sie sind mit
dem Radio aufgewachsen, es war und ist das Medium ihres Alltags, Pensionisten haben viel zu er-
zählen, und junge Leute hören gerne zu, man muss es nur richtig machen“
- mehr kann man unter radiogingseng.de erfahren

Informationen Frau Zajic, FB FW:

Gem. § 29 der KomHKV (Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden - Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019) möchte ich hiermit der unterjährigen Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2022 berichten.

Gem. § 29 Abs. 2 KomHKV ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich

1. das Planergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert
2. die Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich verändert oder
3. die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Der Ergebnisplan für das Jahr 2022 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 9.550,00 EUR aufgestellt. Von geplanten Erträgen von rund 36,0 Mio.€ konnten bis zum Stichtag 29. Juni 2022 rund 24,5 Mio.€ auch zum Soll gestellt werden. Aufwendungen werden ebenfalls in Höhe von rund 36,0 Mio.€ erwartet und hiervon sind bereits 20,0 Mio.€ verbucht. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt ein ähnliches Bild.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation in Abhängigkeit des Ukraine-Krieges, der steigenden Rohstoffpreise und des Handwerker mangels wird an dieser Stelle nicht davon ausgegangen, dass sich dieses gute Ergebnis bis zum Jahresende halten lässt. Jedoch wird auch nicht davon ausgegangen, dass das geplante Jahresergebnis unterschritten wird.

Der Stand an liquiden Mitteln betrug zum Stichtag 675 T€. Von den rund 24,5 Mio.€ zum Soll gestellten Erträgen konnten bereits 17,2 Mio.€ vereinnahmt werden und von den rund 20,0 Mio.€ zum Soll gestellten Aufwendungen wurden 15,7 Mio.€ verausgabt. Hiernach beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 1,5 Mio.€.